



Ärztekammer Schleswig-Holstein begrüßt COVID-Impfungen in den Hausarztpraxen

Bad Segeberg, 1. April 2021 – Ab dem 6. April werden die rund 1.500 Hausarztpraxen in Schleswig-Holstein in die landesweite Impfaktion gegen das SARS-CoV-2 aufgenommen. Die Ärztekammer Schleswig-Holstein begrüßt diesen Schritt, die Impfungen auch in der ambulanten Versorgung durchzuführen. Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln, Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten – die niedergelassenen Ärzt*innen in Schleswig-Holstein impfen seit jeher in unserem Bundesland. Sie verfügen über alle notwendigen Fähigkeiten, Kompetenzen sowie Infrastrukturen, um im großen Stil zu impfen. Zudem kennen sie ihre Patient*innen und deren Gesundheitszustand und wissen, ob bei vorherigen Impfungen etwaige Reaktionen aufgetreten sind. Positiv ist außerdem die räumliche Nähe der Hausarztpraxen zu den Patient*innen. So kann auch jenen Menschen ein niedrigschwelliges Impfangebot gegeben werden, für die eine weite Fahrtstrecke zum nächsten Impfzentrum nicht möglich ist. Es ist zu hoffen, dass die Anzahl der Impfdosen, die zunächst 20 Dosen pro Woche und Arztpraxis beträgt, möglichst schnell zunimmt.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein bietet Ärzt*innen und dem medizinischen Praxispersonal mehrere eLearning-Module, die sowohl das Testen als auch das Impfen gegen das SARS-CoV-2 auffrischen und auf mögliche allergische Reaktionen nach dem Impfen vorbereiten.